Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 1

Artikel: Nochmals zur Massstabskarte der neuen Karte

Autor: Bolliger, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-7393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kriegsgefangener, die sie im Kriege im In- oder Auslande, aber vor ihrer Gefangennahme, gegenüber unserem Staat oder Heer oder dessen Angehörigen begangen haben. Wer durch Brand, Explosion, Ueberschwemmung etc. dem Heere dienende Sachen zerstört; die Schlachtfeldhyänen; diejenigen, die die Regeln des Völkerrechtes im Kriege verletzen; die Franktireure; sie alle unterstehen dem Militärstrafrecht. Zu ihnen gesellen sich noch die Personen, die dem Heere folgen, diejenigen, die Nachrichtendienst gegen fremde Staaten betreiben, und diejenigen Schweizer, welche ohne Zwang gegen die Eidgenossenschaft die Waffen tragen, und solche Personen, die Gegenstände der Landesverteidigung dem Feinde überliefern, den Feind sonstwie begünstigen, Kriegsanleihen des feindlichen Staates zeichnen, oder bei Begebung solcher Handlungen mitwirken.

Diese weiteste Ausdehnung des Kompetenzbereiches des M.St.G. und der Militärjustiz kann der Bundesrat schon im Falle unmittelbar drohender Kriegsgefahr beschließen (z. B. bei der Piquettstellung der Armee wie am 1. August 1914). Die Aufrechterhaltung eines solchen sofort vollziehbaren Bundesratsbeschlusses kann aber von der Bundesversammlung, der er so bald wie möglich vorzulegen ist, verneint werden. In dieser Art Bestätigungszwang liegt die grundsätzliche

Anerkennung der Uebermacht der bürgerlichen Gewalt.

Die Beteiligung von Zivilpersonen an rein militärischen Delikten und solchen gegen die Landesverteidigung zieht die Folge nach sich, daß sie dem Militärstrafgesetz unterstellt werden, wenn diese Vergehen zusammen mit Personen, die an sich nach M.St.G. zu beurteilen sind, begangen werden. Die gemeinsame Begehung von gemeinen Delikten durch Militär- und Zivilpersonen läßt die Letztern aber ihren Anspruch auf Beurteilung nach bürgerlichem Recht durch den bürgerlichen Richter nicht verlustig gehen.

Endlich ist zu sagen, daß das neue Militärstrafrecht auch für Begangenschaften anwendbar ist, welche sich unter der Herrschaft des alten Rechtes abspielten, aber erst nach dem 1. Januar 1928 zur richterlichen Beurteilung gelangen. Diese Art rückwirkender Kraft des Gesetzes ist aber an die Voraussetzung geknüpft, daß das neue Recht für den Täter das mildere ist. Hier teilt der militärische Gesetzgeber die auch im bürgerlichen Strafrecht herrschende Auffassung, daß beim Wechsel eines Strafgesetzes, für Handlungen, die unter altem Recht begangen wurden, aber erst während der Herrschaft des neuen Rechtes zur Beurteilung gelangen, das dem Täter günstigere Recht zur Anwendung zu kommen hat.

Nochmals zur Maßstabkarte der neuen Karte.

Von Hptm. J. Bolliger, Kdt.Geb.Tg.Kp. 15, Bern.

Die Einwendungen von Herrn Hptm. — jetzt Major — i. Gst. Zeller auf meine Abhandlung über die Maßstabfrage in dieser Zeitschrift veranlassen mich zu nachfolgender Richtigstellung und Erwiderung.

Herr Major Zeller spricht von auffälligen Irrtümern, die mir unterlaufen sein sollen, von Uebersehen der Zweckmäßigkeit seiner Maßstabreihe, und kommt zuletzt zum Schluß, daß nackte Zahlen der Abklärung in der Kartenfrage nichts nützen können. Der mit scharfer Feder geschriebene Artikel gibt sehr wenig Neues zu Gunsten der Karte 1:33,000. Ebensowenig veranlaßt er mich, von meinen Schlüssen abzukommen; dafür sei mir nachfolgend gestattet, auf die hauptsächlichsten Einwendungen von Major Zeller einzutreten.

Da meine Untersuchung nirgends mit nackten Zahlen arbeitet, sondern überall zahlenmäßig gut erfaßbare Objekte (Verkehrsnetz in km, Generalisierungsungenauigkeiten in Metern ausgedrückt; Beschriftung in Anzahl Worten und Zahlen, zudem unterteilt nach ihrer Bedeutung) behandelt, scheint es mir nicht am Platze zu sein, von nackten Zahlen zu sprechen. Ich habe den untersuchten Karteninhalt nicht nur nach Quantität, sondern auch nach Qualität gegliedert, um dem Leser zu zeigen, daß eine Maßstabentscheidung bezüglich der Inhaltsmenge keineswegs auf lineares und Flächenverhältnis allein abstellen kann. Wenn darnach Major Zeller in seiner Erwiderung immer noch mit dem Flächenverhältnis den Maßstab 3:100,000 hervorheben will, ist es eher an mir zu schreiben, daß nackte Zahlen der Abklärung der Maßstabfrage nicht dienen können.

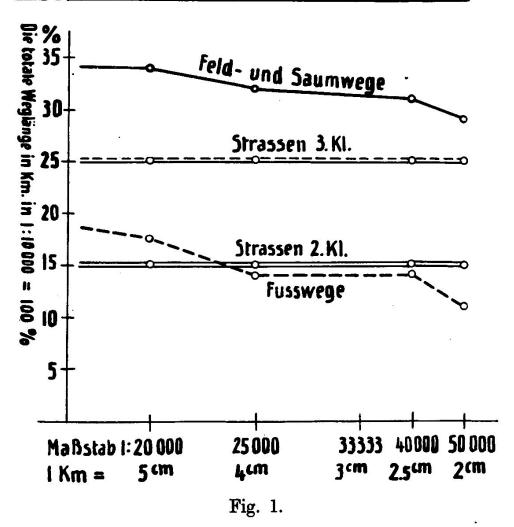
Ferner glaubt Major Zeller die Anwendbarkeit meiner Feststellungen auf größere Gebiete in Frage stellen zu können, weil ich mich mit Flächen von 6 und 9 km² zur Untersuchung begnügt habe. Ich habe in meiner Abhandlung zu dieser Frage schon Stellung genommen und begnüge mich mit der Feststellung, daß unter Einbezug der ganzen, zur Verfügung stehenden Kartenfläche von 130 km² das Resultat, verglichen mit 3:100,000, noch mehr zu Gunsten von 1:50,000 ausgefallen wäre. Ich habe mit Absicht die dichteste Partie der Kartenprobe zur Untersuchung ausgewählt, weil diese etwa die durchschnittliche Dichte unseres Mittellandes aufweist und zudem die Maßstabverhältnisse naturgemäß am markantesten zeigen muß.

Das für derartige Untersuchungen zu Grunde zu legende Material muß von einheitlicher Basis ausgehen und in allen Maßstäben nach einheitlichen und neuzeitlichen Grundsätzen redigiert und gezeichnet sein. Beides trifft für die untersuchten Kartenproben weitgehend zu. Es ist mir heute kein zweckmäßigeres und homogeneres Kartenmaterial bekannt, das sich für meine Untersuchung besser geeignet hätte.

Zur bessern Darstellung der gefundenen Zahlenwerte scheint es angezeigt zu sein, diese durch eine graphische Darstellung dem Leser nochmals vor Augen zu führen. Ich wiederhole dabei, daß alle Werte für den Maßstab 3:100,000 interpoliert sind, daß aber keine Gründe bestehen anzunehmen, dieser Maßstab werde in der dichten Maßstabreihe eine Unstetigkeit bedeuten.

Fig. 1 zeigt das Verhalten des Verkehrsnetzes in den verschiedenen Maßstäben. Es geht daraus deutlich hervor, daß trotz der Maßstabverkleinerung bis zu 1:50,000 kein Verlust im Straßennetz eintritt. In der Fortsetzung der Maßstabreihe bis 1:100,000 würden nun in der 3. Straßenklasse kleine Ausfälle eintreten. Die ersten Verluste treten beim Uebergang vom Uebersichtsplan zur Karte 1:20,000 bei den

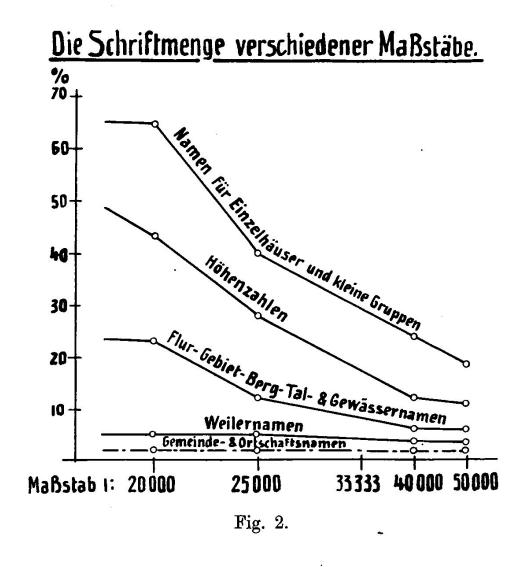
Wegnetz verschiedener Maßstäbe.



Fußwegen ein, die Abnahme derselben vermehrt sich noch gegen den 25,000er hin, um dann bis zur Karte 1:40,000 zu unterbleiben. Beim Uebergang zu 1:50,000 tritt ein annähernd gleicher Rückgang im Fußwegnetz ein, wie von 20,000 auf 25,000.

Der Verlauf der Darstellung der Feld- und Saumwege ist ähnlich demjenigen der Fußwege, mit dem Unterschied, daß vom Uebersichtsplan zur Karte 1:20,000 noch nichts eingebüßt wird und eine leichte Abnahme dieser Wege von 1:25,000 bis 1:40,000 eintritt.

Um nicht falsche Schlüsse zu ziehen, ist es nötig, die auftretenden Verluste qualitativ anzusehen, wie ich dies in meiner Abhandlung in Nr. 11/1927 getan hatte. Gestützt auf diese Betrachtung darf ausgesagt werden, daß Verluste an Details im Wegnetz auftreten beim Uebergang vom Maßstab 1:20,000 auf 1:25,000 und von 1:40,000 auf 1:50,000 Diese Verluste sind aber derart bedeutungslos, daß, auf das Verkehrs-



netz bezogen, der Maßstab 1:50,000 als vollwertige Militärkarte anzusprechen ist.

In Fig. 2 ist die Schriftmenge, in einzelne Gruppen unterteilt, dargestellt. Die Werte beziehen sich auf den Uebersichtsplan 1:10,000, dessen Namen- und Zahlenanzahl je gleich 100% gesetzt wurden.

Während die wichtigen Namen für Ortschaften, Weiler und Gemeinden in allen Maßstäben konstant bleiben, finden wir bei der übrigen Schrift ganz bedeutende Ausfälle, die am größten sind beim Uebergang vom Maßstab 1:20,000 auf 1:25,000 und sich nachher mit sinkendem Maßstab verkleinern. Die Verluste an Schrift sind, zusammengefaßt

für die sehr enge Maßstabstufe 1:20,000 auf 1:25,000, sogar noch etwas größer als von 1:25,000 auf 1:50,000. Das sind nun keine zufälligen Verhältnisse. Wenn auch die Einzelgruppen in ihren Prozentwerten je nach dem untersuchten Gebiet bedeutende Verschiebungen erleiden müssen, und sogar die Basispunkte bei 1:20,000 und 1:50,000 kleine Verschiebungen erleiden können, so bleibt doch der Gesamtkurvenverlauf derselbe: Eine verhältnismäßig rasch sich vermindernde Abnahme an Schrift von 1:20,000 gegen 1:50,000 hin.

Wohl hält nun der Maßstab 1:33,000 etwa die Mitte zwischen 1:25,000 und 1:50,000; er ist aber im Vergleich zu 1:20,000 weit

davon entfernt, als Ersatz für diesen gelten zu können.

Aehnlich wie mit der Schrift verhält es sich mit dem größten Teil der Detaildarstellungen mit Flächenausdehnung, während mehr lineare Gebilde der Darstellung des Verkehrsnetzes folgen, bei sinkendem Maßstab also weniger Verluste erleiden.

Gestützt darauf bin ich zum Schlusse gekommen, daß der Maßstab 1:50,000 nicht als Detailkarte anzusprechen ist, aber auch nicht der

Maßstab 1:33,000.

Die qualitative Betrachtung der Schriftverluste zeigte in meiner Abhandlung ferner, daß die militärische Ueberlegenheit des Maßstabes 1:33,000 über 1:50,000 nicht derart ist, daß er die Vorteile des größern Gebietes pro Kartenfläche des 1:50,000 aufwiegen könnte.

* *

Die genügende Genauigkeit der Karte 1:50,000 wird von Major Zeller durch Beifügung der Aufnahmefehler und Reproduktionsverschiebungen zu den Generalisierungsfehlern in Zweifel gezogen. Ja, ist denn der von ihm empfohlene Maßstab 1:33,000 so weit überlegen?

Gehen wir von der von Major Zeller aufgestellten Behauptung aus, daß der Maßstab 1:33,000 der zweckmäßigste sei für die Erstellung der Originalaufnahmen. Wir haben dann in diesem Maßstabe bei photogrammetrischer Aufnahme einen mittleren Fehler von 6,7 Metern in der Auswertung und bei den Meßtischergänzungen, sofern sie im gleichen Maßstab ausgeführt werden, einen solchen von 10 Metern, wenn wir 0.2 mm, bezw. 0.3 mm mittleren Fehler für alle Maßstäbe voraussetzen.

Nach der von Ing. B. Cueni in der schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen 1927 veröffentlichten Untersuchung über Kartengenauigkeit ergibt sich der mittlere Punktfehler, der sich aus Zeichnungsund Reproduktionsfehler zusammensetzt, unter Einbezug der Generalisierungsfehler zu 2,7 Meter für 1:25,000, 3,8 Meter für 1:40,000 und 5,4 Meter für 1:50,000. Da für 1:33,000 kein Wert angegeben ist, interpolieren wir denselben zu 3,5 Meter.

Durch das Zusammenwirken von Aufnahmefehler und Kartenerstellungsfehler (Zeichnungs-, Reproduktions- und Generalisierungsfehler) erhalten wir für den $Ma\beta stab~1:33,000$ einen mittleren Punkt-

fehler der Karte zu

$$M_p = \sqrt{6.7^2 + 3.5^2} = \pm 7.6$$
 Meter für das photogrammetrisch aufgenommene Gebiet.

$$M_e = \sqrt{10^2 + 3.5^2} = \pm 10.6$$
 , für das mit dem Meßtisch ergänzte Gebiet.

Soll nun die Aufnahme aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen statt in 1:33,000 im Maßstab 1:50,000 als Karte veröffentlicht werden, so kann trotzdem eine Aufnahme im zweckmäßigsten Maßstab 1:33,000 beibehalten werden. Wird dann im selben Maßstab die Ergänzungsaufnahme durchgeführt, so erhalten wir für 1:50,000 die mittleren Punktfehler zu

$$M_p = \sqrt{6.7^2 + 5.4^2} = \pm 8.6$$
 Meter
$$M_e = \sqrt{10^2 + 5.4^2} = \pm 11.4$$
 ,,

Bei der in der letzten Zeit in der Landestopographie üblichen Aufnahmemethoden in 1:25,000 für die photogrammetrische Aufnahme und Meßtischergänzung in 1:50,000 ergeben sich mittlere Punktfehler für den Maßstab 1:50,000 zu

$$M_p = \sqrt{5^2 + 5.4^2} = \pm 7.4$$
 Meter $M_e = \sqrt{15^2 + 5.4^2} = \pm 16$ Meter.

Wird die Ergänzungsaufnahme ebenfalls in 1:25,000 durchgeführt, so wird für 1:50,000 Me $=\pm 9,2$ Meter.

Günstiger stellt sich nun eine Karte 1:20,000, welche aus den Uebersichtsplänen erstellt werden kann. Wir haben einen mittleren Planfehler von 0,15 mm zu erwarten und finden bei einer Kartenerstellung in 1:20,000:

$$M = \sqrt{1.5^2 + 2.0^2} = \pm 2.5$$
 Meter bei Erstellung aus $1:10,000$ $M = \sqrt{0.75^2 + 2.0^2} = \pm 2.1$,, bei Erstellung aus $1:5,000$.

Die Betrachtung von Generalisierungsfehlern längs Straßen führt zu Maximalfehlern, die sich aus Aufnahmefehler, Zeichnerfehler, Reproduktions- und Generalisierungsfehler zusammensetzen. Da in den kleineren Maßstäben dem systematischen Generalisierungsfehler dabei der größte Anteil zukommt, begnügte ich mich, diesen in meiner Abhandlung allein zu veranschaulichen.

Der Meßfehler, der vom Kartenbenützer gemacht wird, ist je nach individuellen Anlagen des Kartenlesers, nach den benützten Meßmitteln und anderem mehr sehr verschieden groß. Ich will ihn deshalb nur an einem Beispiel darstellen unter der Annahme, daß er für alle Kartenmaßstäbe dieselbe Größe von 0,5 mm habe:

Maßstab 1: 50,000 1: 33,333 1: 20,000 Meßfehler 25 Meter 17 Meter 10 Meter

Ich hoffe mit diesen Zahlen über die Kartengenauigkeit dem' Leser mehr gesagt zu haben, als viele Worte ohne Zahlen dies ermöglichen könnten. Es geht aus diesen Zahlen klar hervor, daβ der Maßstab 1:33,333 nach den Vorschlägen von Major Zeller auch in der Genauigkeit nicht über der photogrammetrisch aufgenommenen Karte 1:50,000 steht, wenn die Aufnahme der letzteren wie bisher üblich im Maßstab 1:25,000 erfolgt. Aber selbst, wenn die Originalaufnahme in dem für diese nach Zeller zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten Maßstab 1:33,333 erfolgte und ergäbe sich praktisch kein Genauigkeitsunterschied zwischen einer daraus verfertigten Karte 1:33,333 und 1:50.000.

Die Genauigkeitsangaben für eine aus den Uebersichtsplänen erstellte Karte 1:20,000 zeigen, daß an eine Detailkarte nicht nur maximale Anforderungen an den Inhalt, sondern auch solche an die Genauigkeit zu stellen sind. Lassen sich diese Genauigkeitsanforderungen für eine Kartendarstellung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln durch Maßstabvergrößerung praktisch nicht mehr steigern, so sind wir am Maßstab der eigentlichen Detailkarte angelangt. Dies erlaubt uns, den von Major Zeller als relativ bezeichneten Begriff "Detailkarte" in eine präzisere Form zu fassen. Nach den Genauigkeitsanforderungen ist nach meiner Auffassung der Maßstab 1:20,000 die Detailkarte, wie ich sie dem Inhalt nach auch schon als solche bezeichnet habe.

* *

Die Aequidistanz der Höhenkurven ist eine Funktion des Maßstabes. Wenn ich in meiner Abhandlung bei der Gegenüberstellung der Maßstäbe 1:33,333 und 1:50,000 die Höhenkurvenfrage als nicht zur Maßstabfrage gehörend bezeichnet habe, so hatte ich meine guten Gründe dafür. Sie gehört bei der Diskussion dieser beiden Maßstäbe zur Inhaltsgestaltung der Karte. Da aber Major Zeller diese Stelle angefochten hat, will ich kurz darauf eintreten.

Für 1:33,333 bezeichnet Major Zeller die Aequidistanz mit 20 Metern. Die Dichte dieser Höhenkurven entspricht einer Aequidistanz von 30 Metern in 1:50,000. Es wird in beiden Maßstäben im Mittelland und Jura notwendig sein, Hilfskurven einzuführen, welche nach meiner Erfahrung die leichteste Lesbarkeit ergeben, wenn sie durch Halbierung der über ihnen stehenden Aequidistanz entstehen.

In 1:33,333 erhalten wir so als häufig auftretende Hilfskurve die 10-Meterkurve, und in 1:50,000 die 15-Meterkurve. Für seltene

Fälle wird sodann noch eine weitere Unterteilung in 5- und 7,5-Meterkurven notwendig werden.

Vom gewöhnlichen Kartenbenützer werden die Hilfskurven meist nur als Formenlinien gewertet werden. Vom Techniker und Wissenschaftler ist zu erwarten, daß er mit 7,5 Metern ebenso gut rechnen kann wie mit 5 Metern. Und der Offizier, dem man einen Maßstab 1:33,333 zumutet, sollte mit 7,5 und 15 Metern nicht rechnen können?

Es ist nun aber gar nicht nötig, für eine Karte 1:50,000 die Aequidistanz von 30 Metern einzuführen. Nach allen bisherigen Versuchen und Untersuchungen der Landestopographie ist es für mich erwiesen, daß die 20-Meter-Aequidistanz sich in der Karte 1:50,000 mit großem Vorteil im Mittelland und Jura, und praktisch ohne Schaden auch im Gebirge durchführen läßt. Je enger die Aequidistanz gewählt wird, umso prägnanter treten Gefällsdifferenzen aus der Karte heraus. Die nicht einmal 1% der Fläche der ganzen Schweiz ausmachenden Stellen, an welchen die 20-Meter-Aequidistanz als zu eng angesprochen werden kann (die Kurven fallen aber auch dort nicht zusammen; ein Abzählen der 100-Meterkurve ist dort ohne Hilfsmittel möglich, und mit einer Lupe lassen sich die 20-Meterkurven leicht abzählen), wiegen die großen Vorteile der 20-Meterkurve in den verbleibenden 99% der Fläche der Schweiz nicht auf.

Die Aequidistanzfrage bringt also keine Ueberlegenheit der Karte 1:33,333 gegenüber dem Maßstab 1:50,000. Die Aequidistanz von 20 Metern gibt sogar der 50,000er Karte eine größere Prägnanz in der Terrainsteilheit, als sie die Karte 1:33,333 mit derselben Kurve geben kann.

Ob nun die Karte 1:50,000 als taktische oder als Spezialkarte von unseren Behörden gedacht ist, berührt die Gegenüberstellung mit 1:33,333 nicht. Und ob die neue Karte 1:100,000 der unteren Truppenführung als allgemeine Militärkarte genügen wird, kann erst auf Grund von Erfahrungen festgestellt werden. Sollte sie nicht genügen (und ich bin überzeugt, daß sie im Gebirge nicht genügen wird, und habe ernste Zweifel, ob sie im Flachlande genügen kann), so ist es viel besser, wir können dann auf den Maßstab 1:50,000 greifen, als auf den zu voluminösen 1:33,333. Die Kartenausrüstung der Armee ist nicht eine unabänderliche Sache; sie wird sich den Bedürfnissen der Armee anzupassen haben.

Auf andere Einwendungen von Major Zeller will ich hier nicht mehr eintreten; es wäre mir ein leichtes, sie zu widerlegen, da es sich nirgends um Irrtümer und unlogische Vergleiche handelt, wie Major Zeller glaubte sich ausdrücken zu müssen, sondern um andere Ansichten, die ich alle belegen kann. Es handelt sich nicht um ein vollständiges Uebersehen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßstabreihe von Major Zeller; sondern ich bin von dieser Zweckmäßigkeit

nicht überzeugt.

Es ist ferner nicht gesagt, daß der zweckmäßigste und wirtschaftlichste Maßstab für die Aufnahme ebenfalls am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten für die zu reproduzierende Karte sei. Somit bleiben meine Schlußfolgerungen in meiner Abhandlung in Nr. 11/1927 dieser Zeitschrift voll bestehen.

Daß die Karte 1:33,333 an Details dem Maßstab 1:50,000 nicht wesentlich überlegen sein kann, liegt in der möglichen und durch meine Untersuchung bewiesenen Inhaltsverdichtung mit sinkendem Maßstab, die beim Maßstab 1:50,000 ein Maximum erreicht, ohne bei geeigneter Reproduktion und richtiger Redaktion die Lesbarkeit in Frage zu stellen.

Außer Frage steht die Ueberlegenheit einer Karte 1:20,000, welche bei hoher Genauigkeit praktisch den gleichen Inhalt hat wie die Uebersichtspläne, dabei aber eine 4- bezw. 16mal kleinere Fläche als diese beansprucht. Da diese Karte heute noch keine militärische Notwendigkeit zu sein scheint, braucht ihre Erstellung hier nicht weiter erwogen zu werden. Ihre Herstellung darf aber für die Zukunft nicht erschwert werden durch die Einführung eines Kompromißmaßstabes 1:33,333, der eine Karte 1:50,000 nur unwesentlich übertrifft, wohl nie befriedigen wird und bei Bedarf nach aufwärts und abwärts die Einschaltung von zweckmäßigen Zwischenmaßstäben verunmöglicht.

Eine Tessiner Militärzeitschrift.

Unter dem Titel "Circolo degli Ufficiali di Lugano" gibt die Offiziersgesellschaft Lugano nunmehr eine alle zwei Monate erscheinende Zeitschrift heraus, welche sich zum Ziele setzt, den militärischen Geist im sonnigen Tessin zu pflegen.

Als Redaktoren zeichnen Major Arturo Weißenbach, Hptm. Marco Antonini und Lieut. Demetrio Balestra. Das Abonnement kostet Fr. 3.—

jährlich (Postcheck-Konto XIa 53).

Die uns vorliegende erste Nummer vom 1. Januar 1928 wird eingeleitet durch einen gehaltvollen Aufruf von Major Weißenbach an die Leser und bringt dann ermunternde Zuschriften von Bundesrat Motta, Regierungsrat Mazza, kant. Mil.Dir., Oberst Dollfus, Zentralpräsident der Schweiz. Off.-Ges., endlich ernste und heitere Beiträge der Redaktoren und anderer Tessiner-Offiziere (unter denen natürlich Major Bolzani nicht fehlen darf), sogar eines pseudonymen Korporals, zu dessen angeblichem Grade wohl ein Fragezeichen zu setzen ist, dessen Einsendung aber den typischen, liebenswürdigen Tessinerhumor sehr hübsch zur Geltung bringt.

Wir geben die Inhaltsübersicht an anderer Stelle und werden es

künftig regelmäßig tun.

Das mutige Unternehmen der Luganeser Kameraden, eine schweizerische Militärzeitschrift italienischer Zunge zu gründen, verdient unsere besten Wünsche und auch unsere Hilfe durch Abonnement.